

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der ServerStage GmbH, Seeheim-Jugenheim

§1 GELTUNGSBEREICH

- (1) Die Firma "ServerStage GmbH" betreibt unter dem eigenen Namen einen Internet Service Provider (ISP), nachfolgend "Anbieter" genannt.
- (2) Im Rahmen dieser Tätigkeit werden verschiedene Leistungen angeboten, wie z.B. Hosting von Webseiten, Mailadressen, Mailinglisten, Domainregistrierungen, Serverhosting und Serveradministration. Diese AGB gelten für Leistungen des Anbieters.
- (3) Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung. Der Anbieter widerspricht deren Einbeziehung ausdrücklich, soweit keine individuelle schriftliche Einbeziehung zwischen den Parteien vereinbart wird.
- (4) Der Anbieter ist berechtigt diese allgemeinen Geschäftsbedingungen mit einer vorherigen Frist von einem Monat zu ändern. Die geänderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten einen Monat nach Zugang der Änderungsmitteilung in Kraft, soweit der Kunde dem nicht widerspricht. Sollte der Kunde der Änderung widersprechen ist der Anbieter berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von einem Monat zu kündigen.

§2 VERTRAGSSCHLUSS/LEISTUNGSUMFANG

- (1) Der Anbieter ist an Angebote nur bis zum Ablauf von vier Wochen nach Zugang des Angebots beim Kunden gebunden. Ein Vertrag kommt stets erst bei entsprechender Annahmeerklärung durch den Anbieter oder mit der Einrichtung des Nutzerkontos zustande. Informationen auf der Webseite des Anbieters stellen keine Angebote dar, sondern sind lediglich Aufforderungen zur Abgabe eines Angebots seitens des Kunden.
- (2) Für den Leistungsumfang gelten die jeweiligen Einzelvereinbarungen oder das aktuelle Leistungsverzeichnis des Anbieters.
- (3) Der Anbieter darf einzelne Teile der Leistung oder die Leistung insgesamt durch Dritte erbringen lassen, soweit die Parteien nichts anderes vereinbart haben.
- (4) Der Anbieter bedient sich zur Erfüllung seiner Leistung der Hilfe dritter Unternehmen, wie z.B. Infrastrukturprovidern für die Bereitstellung der Übertragungswege. Dem Kunden ist daher bewusst, dass der Anbieter auf die ordnungsgemäße technische Leistung dieser Partner keinen Einfluss hat, so dass die Leistung des Anbieters unter dem Vorbehalt der ordnungsgemäßen Lieferung der Übertragungskapazitäten steht. Der Anbieter trägt daher keine Verantwortung für Leistungsausfälle aufgrund der Unterbrechung der Leistungen erfolgt ausschließlich zu den Lizenzbedingungen nicht durch den Anbieter zu verantworten ist. Dies gilt insbesondere bei Ausfällen aufgrund von höherer Gewalt, Arbeitskampfmaßnahmen, behördlichen oder gerichtlichen Eingriffen, technischen Änderungen der Angebote, soweit diese zumutbar sind, sowie Wartung und Anpassung der Übertragungskapazitäten. Vorstehendes gilt ebenfalls für den Ausfall der Stromversorgung.
- (5) Die Lieferung von proprietärer Software erfolgt ausschließlich zu den Lizenzbedingungen des Herstellers, welche der Anbieter auch im Voraus zur Verfügung stellt.
- (6) Der Anbieter ist nicht für den Zugang des Kunden zum Internet verantwortlich. Diesen hat er selbst zu besorgen, wodurch möglicherweise weitere Kosten entstehen.

§3 VERPFLICHTUNG DES KUNDEN

- (1) Der Kunde ist für die Inhalte, die er über das Internet (Webseite, Newsgroups, E-Mail) übermittelt oder zur Verfügung stellt, allein verantwortlich und trägt die Pflicht zur Überwachung und Pflege etwaiger Gästebücher oder Foren seiner Webseite selbst.
- (2) Im Übrigen ist die Nutzung der Dienstleistungen des Anbieters grundsätzlich frei im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, behördlicher Anordnungen und etwaiger vertraglicher Abreden mit dem Anbieter.
- (3) Dem Nutzer ist es nicht gestattet die vom Anbieter zur Verfügung gestellten Dienstleistungen missbräuchlich zu benutzen. Als Missbrauch gilt u.a.:
 - * Der Versand von E-Mail-Werbung ("Spam") an Dritte, sofern diese sich nicht mit der Zusendung einverstanden erklärt haben (opt-in, z.B. im Rahmen von Mailinglisten), bzw. der Versand von E-Mails mit gefälschtem Absender.
 - * Der Einsatz oder die Bewerbung von Dialern oder Viren oder Software, deren Vertrieb nach § 95a UrhG untersagt ist.
 - * Die Nutzung zum Zwecke der Computersabotage oder des unbefugten Zugriffs auf andere Internet-Hosts, sowie vergleichbare Handlungen oder Vorbereitungen dazu, die geeignet sind für eine rechtswidrige Handlung genutzt zu werden.
 - * Die Verbreitung pornographischer oder die nicht genehmigte Verbreitung urheberrechtlich geschützter Werke, die nicht genehmigte Nutzung Marken- und namensrechtlich geschützter Bezeichnungen, sowie die Nutzung des Anbieters zum Zwecke nationalistischer ("rechter") Politik, die dem Gedanken von Toleranz, Völkerverständigung widerspricht.
- (4) Ein Missbrauch liegt bereits dann vor, wenn die tatsächliche Handlung über die Leistungen anderer Anbieter vorgenommen wurde, die damit im Zusammenhang stehenden Internet-Domains oder Mailaccounts aber dem Kunden zugeordnet werden können.
- (5) Im Falle missbräuchlicher Nutzung ist der Anbieter berechtigt, das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen. Sollte ein dringender Verdacht des Missbrauchs bestehen, ist der Anbieter berechtigt, die Leistungen bis zur Klärung der Umstände teilweise oder vollständig einzustellen. Ein Erstattungsanspruch für die gesperrte Zeitdauer besteht in diesem Fall nicht.
- (6) Der Kunde stellt den Anbieter von allen Ansprüchen Dritter aus der Verletzung von Rechten durch die vom Kunden über das Internet dargebotenen bzw. übermittelten Inhalte auf erstes Anfordern frei. Die Freistellung erfolgt in der Weise, dass der Kunde dem Anbieter den gesamten durch die Inanspruchnahme seitens des Dritten entstehenden Aufwand einschließlich anfallender Kosten der Rechtsverteidigung zu ersetzen hat.
- (7) Die Weitergabe der Zugangsdaten zu den Servern oder Postfächern ist dem Kunden nur mit schriftlicher Zustimmung des Anbieters erlaubt. Hieraus entstehende Schäden hat der Kunde selbst zu verantworten.

§4 ENTGELTE

- (1) Die vom Anbieter erbrachten Leistungen werden entsprechend der jeweils gültigen Preisliste oder der individuell getroffenen Vereinbarung je angefangener Monat berechnet.
- (2) Die Entgelte sind dabei im Voraus zum Ende des Halbjahres fällig, soweit keine andere Fälligkeit vereinbart ist.
- (3) Eine Rechnungslegung erfolgt - sofern nicht anders vereinbart - ausschließlich per E-Mail. Im Falle des Lastschriftinzuges trägt der Kunde die Verpflichtung, rechtzeitig für die erfolgreiche Möglichkeit des Einzuges zu sorgen und trägt etwaige entstehende Bankkosten durch Rückbuchungen.
- (4) Der Anbieter ist berechtigt, für den Fall, dass seine Partner die Tarife für die Übertragungskapazitäten erhöhen, eine entsprechende Preisanpassung vorzunehmen. Sollte der Kunde einer solchen Preisanpassung widersprechen, ist der Anbieter zur sofortigen Kündigung berechtigt.
- (5) Eine Aufrechnung des Kunden mit eigenen Forderungen ist nur zulässig, wenn diese Forderungen unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.
- (6) Der Anbieter ist berechtigt, solche Leistungen, die über die reine zur Verfügungsstellung der Server hinaus gehen, gesondert gemäß den aktuellen Preislisten zur Verfügung zu stellen. Dies umfasst insbesondere Updates von Software, die keine notwendigen Sicherheitsupdates darstellen. Soweit die Administration der Server geschuldet ist, zählt hierzu die reine technische Überwachung und Konfiguration. Darüber hinaus gehende Leistungen, wie die Installation bestimmter vom Kunden gewünschter Software oder besondere Einstellungen sind ebenfalls gesondert zu vergüten.

§5 LAUFZEIT UND KÜNDIGUNG

- (1) Der Nutzungsvertrag ist grundsätzlich zum Ende des Folgemonats schriftlich kündbar.
- (2) Für Domainregistrierungen gilt eine Mindestlaufzeit von einem Jahr, sofern für einzelne Domains keine längere Laufzeit angegeben ist. Der Kunde ist verpflichtet, dem Anbieter die zur Kündigung von Domains nötigen Dokumente rechtzeitig zur Verfügung zu stellen ("CLOSE-Antrag"). Für bestimmte Angebote kann abweichend eine längere Kündigungsfrist vereinbart werden. Für den Fall, dass der Kunde die notwendigen Dokumente nicht beibringt, hat er die hieraus resultierenden Kosten zu tragen, als wenn die Kündigung nicht erfolgt wäre.
- (3) Der Anbieter hat das Recht, diese Vereinbarung fristlos zu kündigen, wenn der Nutzer die Nutzungsbedingungen verletzt oder mit mehr als eine Monatsrate im Zahlungsrückstand ist.
- (4) Bei einer Kündigung hat der Anbieter das Recht, die Domain des Kunden mit dem Ende des Vertrages an den Registrar zur Löschung zurückzugeben, sofern der Kunde bis dahin nicht einen Domain-KK/Domain-Transfer gestartet hat.

§6 DATENSCHUTZ, MAILFILTER

- (1) Der Nutzer wird hiermit davon unterrichtet, dass der Anbieter seine vollständige Anschrift und alle für die Rechnungsstellung notwendigen Informationen über die Nutzungsarten in maschinenlesbarer Form speichert und maschinell verarbeitet. Die Daten werden nicht ohne ausdrückliche Zustimmung des Nutzers an Dritte weitergegeben.
- (2) Für den Fall, dass Dritte an den Anbieter wegen Rechtsverletzungen des Kunden herantreten, ermächtigt der Kunde den Anbieter bereits jetzt, die Kontaktdaten des Kunden (Anschrift) herauszugeben. Darüber hinaus gehende Daten wird der Anbieter nicht weitergeben, soweit er hierzu nicht gesetzlich oder gerichtlich verpflichtet wird. Vor der Weitergabe von Kontaktdaten wird der Anbieter den Kunden rechtzeitig informieren und Gelegenheit geben den Dritten direkt zu kontaktieren.
- (3) Der Anbieter nutzt verschiedene neue Technologien zur Filterung unerwünschter oder schädlicher E-Mails. Dem Kunden ist bekannt, dass es bei dieser Filterung auch zu fehlerhaften Filterungen kommen kann. Dennoch erteilt der Kunde dem Anbieter hiermit die Erlaubnis und ausdrückliche Zustimmung zur Filterung seiner eingehenden E-Mails. Auf Anfrage ist der Anbieter bereit, individuelle Anpassungen der Filtermaßnahmen vorzunehmen, soweit dies technisch möglich ist und dies keinen unzumutbaren Aufwand darstellt.
- (4) Sollte der Kunde seine Zustimmung nach Absatz 3 zurückziehen, ist der Anbieter zur umgehenden fristlosen Kündigung berechtigt.

§7 GEWÄHRLEISTUNG

- (1) Garantieansprüche aus Gewährleistung gegenüber dem Anbieter bestehen nur soweit gesetzlich vorgegeben. Gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Anbieters. Die für die Hardware benötigte Leistung verbleibt im Eigentum des Anbieters und wird lediglich für die Leistung zur Verfügung gestellt, soweit nichts anderes vereinbart ist.
- (2) Der Kunde ist verpflichtet, Ausfälle der Leistung dem Anbieter unverzüglich mitzuteilen, so dass es dem Anbieter möglich ist, solche Ausfälle unverzüglich zu beseitigen. Verzögerungen, die aufgrund einer verspäteten Mitteilung des Ausfalls entstehen, gehen zu Lasten des Kunden.
- (3) Ausfälle gemäß § 2 Absatz 4 hat der Anbieter nicht zu vertreten.
- (4) Die Haftung des Anbieters ist grundsätzlich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Der Anbieter übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch technisch bedingte Störungen, Ausfälle oder Leistungseinschränkungen verursacht werden. Bei Störungen in Folge höherer Gewalt oder Arbeitskampfmaßnahmen ist die Haftung ausgeschlossen.
- (5) Der Umfang der Haftung ist auf den üblicherweise entstehenden Schaden, höchstens jedoch auf die Summe der im letzten Jahr für die Leistung gezahlten Entgelte beschränkt.
- (6) Das Vorstehende gilt nicht für Personenschäden, die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz sowie für den Fall der Übernahme einer ausdrücklichen Garantie.
- (7) Die gesetzliche Haftungsbegrenzung gemäß der Telekommunikationskundenschutzverordnung bleibt hierdurch unberührt.
- (8) Allgemeine Risiken wie Virenbefall oder Zugriff von Dritten auf die Computer trägt der Kunde, soweit dem Anbieter nicht eine grob fahrlässige oder vorsätzliche Verletzung seiner eigenen Verkehrssicherungspflichten vorzuwerfen ist. Dem Kunden obliegt daher die angemessene Sicherung seines eigenen Systems und seiner angemieteten Server, wie z.B. die Verwendung einer eigenen Firewall, die Nutzung von nicht nachvollziehbaren Passwörtern oder die Verwendung von Virenschannern. Dies gilt insbesondere für den Verlust von Daten.
- (9) Stellt der Kunde die Hardware für die Leistungen zur Verfügung haftet der Kunde für alle aus der Verwendung der Hardware entstehenden Schäden. Der Anbieter haftet für die Hardware lediglich bei grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachten Schäden.

§8 VERFÜGBARKEIT

- (1) Routinemäßige Wartungsarbeiten gelten nicht als Ausfall und berechtigen nicht zu Minderungen oder Schadensersatzansprüchen. Der Anbieter ist verpflichtet, diese Arbeiten nach Möglichkeit 48 Stunden vorher per E-Mail anzukündigen. Der Anbieter verlegt derartige Arbeiten nach Möglichkeit in den Zeitraum zwischen 22 Uhr abends und 7 Uhr morgens. Weiterhin wird der Anbieter versuchen, den Zeitpunkt der Wartungsarbeiten an die Bedürfnisse der Kunden anzupassen.
- (2) Eine durchschnittliche Erreichbarkeit wird durch den Anbieter nicht garantiert, soweit diese nicht einzelvertraglich zugesichert wurde.
- (3) Der Anbieter steht während seiner Geschäftszeiten für Hilfestellungen zur Verfügung, soweit nichts anderes vereinbart ist.

§9 DATENSICHERUNG

- (1) Der Kunde ist für eine Sicherung seiner Daten (Backup) selbst verantwortlich, soweit dies nicht ausdrücklich zur Leistung des Anbieters gehört. Dazu zählen insbesondere die Sicherung seines Postfaches, der Webseiten, etwaiger Datenbanken und seiner Zugangsdaten. Sofern der Anbieter ein Backup der Daten zu eigenen Zwecken pflegt, erwächst daraus keine Garantieerklärung oder ein Rechtsanspruch des Kunden auf eine ordnungsgemäße Durchführung.
- (2) Soweit der Anbieter Administrationsdienstleistungen für den Kunden durchführt, hat der Kunde vor jedem angekünigten Zugriff des Anbieters auf die Kundensysteme eine Datensicherung durchzuführen. Für Schäden, die durch das Fehlen einer solchen Datensicherung entstehen, ist der Kunde verantwortlich.

§10 GERICHTSSTAND UND RECHTSGRUNDLAGE

- (1) Zahlungs- und Erfüllungsort für beide Seiten ist Seeheim-Jugenheim. Gerichtsstand ist Darmstadt, soweit es sich für den Kunden um ein Handelsgeschäft handelt.
- (2) Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung von UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen.

§11 SALVATORISCHE KLAUSEL

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die betreffende Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem angestrebten Zweck möglichst nahe kommt.